

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 28. November 2018

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Bausachen

a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Rothaldestraße 40, Flst. Nr. 166/10

Die Bauherren haben im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Rothaldenstraße 40 auf dem Flst. 166/10, Neubaugebiet „Oberdorf-West 2. Erweiterung“, angezeigt.

Das geplante Wohnhaus hat einen Grundriss von 8,50 x 11,00 m mit einem 38° geneigtem Satteldach und einer Kniestockhöhe von 1,70 m.

Auf der Ostseite entsteht eine Garage mit Flachdach, angebaut an das Wohnhaus. Die Garage hat einen Grundriss von 5,00 x 6,00 m, Traufhöhe 2,60 m. Es wird ein Grenzabstand von 2,50 m eingehalten, damit entfallen die sonst üblichen Grenzvorschriften.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 2. Erweiterung“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt die Anzeige der Baumaßnahme zur Kenntnis.

b) Erstellung einer Garage, Roßbergerhof 67, Flst. 56/18

Die geplante Garage hat einen Grundriss von 11,00 x 8,00 m und erhält ein Pultdach mit 9° Neigung. Die Traufhöhe ist 3,60 m und die Pulthöhe 5,07 m über dem Rohfußboden. Im Gebäude sind 3 Garagen vorgesehen.

Die Zufahrt erfolgt über die öffentliche Straße. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ohne Bebauungsplan (§34 BauGB)

Der Ortschaftsrat wurde im Umlaufverfahren von diesem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt, es gingen in der gesetzten Frist keine Einwendungen ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3. Vergabe Beschaffung Multifunktionsfahrzeug für den kommunalen Bauhof

Die Ausschreibung des Ersatzfahrzeugs für den alten Unimog beim Bauhof der Gemeinde Schenkenzell ist im Vergabeblatt des Staatsanzeigers erfolgt. Trotz öffentlicher Ausschreibung und Aufforderung von Unternehmen ging bis zum Submissionstermin am 20.11.2018 nur ein Angebot ein.

Die Firma Knoblauch GmbH aus Immendingen hat als Generalvertreter für MercedesBenz ein Angebot über 161.590,62 € abgegeben. Geplant war mit einem Kosten von 160.000 €. Als Nebenangebot ging ebenfalls von der Firma Knoblauch ein Angebot über ein fast identisches Fahrzeug mit 10 Betriebsstunden ein, der Angebotspreis liegt hier bei 154.872,55 €.

Das eingegangene Angebot sowie das Nebenangebot wurden mit den Mitarbeitern des Bauhofes geprüft. Das Fahrzeug aus dem Nebenangebot hat eine andere Bereifung als gefordert. Allerdings ist diese laut Schreiben der Firma Knoblauch GmbH zulässig und kann somit als gleichwertig gesehen werden. Vorteil des Nebenangebotes ist die schnellere Verfügbarkeit des Fahrzeugs. Das Neufahrzeug hat eine Lieferzeit von 12 Wochen und das Nebenangebot wäre kurzfristig verfügbar. Im Gegensatz zum Hauptgebot verfügt der gebrauchte Unimog nicht über eine Frontscheibenheizung, einen Batterie Hauptschalter sowie eine Füllstandsanzeige für das Hydrauliköl. Dafür sind hier aber eine Zusatzkamera zu Anbringen an den Anbaugeräten sowie eine Vorrichtung für eine Frontzapfwelle enthalten. In der Abwägung der Vor- und Nachteile sprechen sich die Mitarbeiter für die Beschaffung des Unimogs aus dem Nebenangebot aus

Aus dem Ausgleichstock wurde eine Zuweisung in Höhe von 60.000 € bewilligt, ursprünglich waren 90.000 € beantragt worden. Über die Beschaffung der notwendigen neuen Anbaugeräte, Streugerät und Schneepflug, wird in der kommenden Sitzung separat abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Unimog aus dem Nebenangebot mit einem Angebotspreis von 154.872,55 € zu beschaffen.

4. Förmliche Widmung Pavillon „Heilig Garten“ zum Eheschließungsort

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume oder Orte außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts bestimmen.

Bei einer Eheschließung unter freiem Himmel gelten die Vorgaben des § 14 Abs. 2 PStG entsprechend. Darüber hinaus muss bei einer Eheschließung unter freiem Himmel sichergestellt sein, dass

- die Amtshandlung nicht der Gefahr einer Störung ausgesetzt ist
- die rechtliche und tatsächliche Dispositionsbefugnis des Standesbeamten über das Eheschließungsverfahren gewährleistet ist,
- die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann,
- die standesamtlichen Unterlagen nicht beschädigt werden und
- die Datensicherheit eingehalten ist

Bei den geplanten Eheschließungen im Pavillon im Freigelände Heilig Garten ist die Verlegung in das Trauzimmer (Sitzungssaal) im Rathaus, sollte es die Witterung erforderlich machen, jederzeit möglich.

Die rechtliche und tatsächliche Dispositionsbefugnis im Pavillon ist gewährleistet. Während der Durchführung einer Trauung (Dauer ca. 20 Minuten) wird das Freigelände für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

Die Gemeinden können gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes durch Satzung eine Gebührenregelung für einen eventuellen Mehraufwand bei Eheschließungen unter freiem Himmel oder in sonstigen Einrichtungen treffen.

Die Zusatzgebühr wird in der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schenkenzell festgelegt. Die Satzungsänderung wird in einer der kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung anstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pavillon im Freigelände „Heilig Garten“ zusätzlich zum Trauzimmer/Sitzungssaal Rathaus als Eheschließungsort zu widmen und damit die Vornahme von standesamtlichen Trauungen dort zuzulassen.

5. Bekanntgaben

- Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird folgendes bekannt gegeben:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Beschaffung der neuen Fasnetsbündel.

- Aus der letzten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kaltbrunn wird folgendes bekannt gegeben:

Für den auf dem Friedhof Kaltbrunn angebrachten Grabstein des Paul Brisson wird eine Gedenktafel beschafft. Im Text auf der Tafel soll an die Geschichte und die Umstände der Flucht und des Todes des desertierten Wehrmachtangehörigen erinnert werden.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 19.12.2018, voraussichtlich gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Kaltbrunn statt.

- Herzliche Einladung an alle zum Schenkenzeller Weihnachtsmarkt am 08.12.2018.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ein Gemeinderat fragt bezüglich der Veröffentlichung der Vereinsnachrichten des Netzwerkes Gabentisch im Amtsblatt nach. Das Schenkhaus ist geschlossen und ein Teil des Netzwerkes nach Schiltach verlegt. Herr Bürgermeister Heinzelmann erläutert, dass mit dem Vertreter des Netzwerkes vereinbart wurde, die Vereinsnachrichten noch bis Ende dieses Jahres im Nachrichtenblatt zu veröffentlichen und dann geklärt werden muss wo sich der Sitz des Vereins befindet. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass beim Bauhof, Witticherstraße 51, weiterhin Altmetall zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Schenkenzell abgelagert werden darf.